

Nr. 22 vom 28. März 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Mathematik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 18. Dezember 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. März 2025 die am 18. Dezember 2024 vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. November 2024 (HmbGVBl. 594, 599) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Mathematik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

I.

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Mathematik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 5. Februar 2020, zuletzt geändert am 15. Juni 2022, werden wie folgt geändert:

1. In den Regelungen zu § 9 Absatz 5: Prüfungsarten wird (4) Portfolio durch folgende Regelung ersetzt:
„(4) Portfolio: Die Bearbeitungsdauer des Portfolios beträgt bis zu sechs Monate, in Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken, bis zu zwölf Monate. Der Umfang der Ausarbeitung beträgt zwischen fünf und 25 Seiten.“
2. In der Anlage A wird die Modulbeschreibung zu „Digitale Medien zur Mathematik“ durch folgende Angaben ersetzt:

5	WiSe	1	WP	LAGS-DMM	Keine	Digitale Medien zur Mathematik	erfolgreich erbrachte Übungsaufgaben	Übungsabschluss, abweichend Projektabschluss oder Klausur	nein	3
						Digitale Medien zur Mathematik	Ü 2			

Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln grundlegende Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zur Mathematik.
Dazu gehören

- die Fähigkeit, mathematische Begriffe und Zusammenhänge mediengestützt zu erkunden und darzustellen (Graphiken, Tabellen etc.),
- die Fähigkeit, algorithmische Denkweisen zur Modellierung einfacher Systeme einzusetzen,
- die Fähigkeit, digitale Medien zur Simulation einzusetzen,
- die Fähigkeit, digitale Medien in die Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen einzubinden.

II.

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 28. März 2025
Universität Hamburg